

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Deutschland ist ein äußerst attraktives Ziel für ausländische Investoren. Allein im Jahr 2017 ist Kapital in Höhe von über 80 Milliarden Euro ins Inland geflossen. Das hohe Volumen an Direktinvestitionen in Deutschland ist ein Zeichen der hohen Standortqualität und Spiegelbild der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Ausländische Investoren sind an über 16.000 Unternehmen in Deutschland beteiligt. Diese Unternehmen beschäftigen zusammen mehr als drei Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und beleben den Wettbewerb. Als offene Volkswirtschaft begrüßen wir diese Investitionen daher ausdrücklich.

Im Gegenzug sind auch deutsche Kapitalgeber in Form von Unternehmensbeteiligungen und Wertpapieranlagen stark im Ausland engagiert. Allein im Jahr 2017 haben die deutschen Kapitalanlagen im Ausland um mehr als 360 Milliarden Euro zugenommen. Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder eine Einmischung in unternehmerische Investitionsentscheidungen sind daher grundsätzlich nicht im deutschen Interesse. Bei sicherheitsrelevanten Unternehmen, kritischen Infrastrukturen oder etwa im Bereich der IT-Sicherheit hat die Bundesregierung aber die Pflicht, Sicherheitsinteressen und Belange der öffentlichen Ordnung zu schützen.

Wir arbeiten daher derzeit an einer Novelle der Außenwirtschaftsverordnung, um die Vorgaben für Investitionsprüfungen an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Dabei sollen Prüfschwellen in bestimmten Bereichen abgesenkt werden, um die Prüfmöglichkeiten bei Firmenübernahmen von Erwerbern außerhalb der EU zu erweitern. Seit ihrer Einführung im Jahr 2004 haben wir das Instrument der Investitionsprüfung sehr zurückhaltend eingesetzt und bislang keinen Unternehmenserwerb untersagt. Auch in Zukunft wird es explizit nicht darum gehen, Firmenübernahmen zu verhindern, sondern um erweiterte Prüfmöglichkeiten in eng abgesteckten Bereichen. Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie in einem Kurzbeitrag und unserer aktuellen Grafik des Monats.

In der vorliegenden Ausgabe befassen wir uns außerdem ausführlich mit der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland. Eine weitere Aktivierung von Frauen am Arbeitsmarkt bietet spürbare Wachstumschancen und kann dazu beitragen, die Auswirkungen des demografischen Wandels abzumildern.

In einem anderen Artikel zeigen wir, welchen Beitrag ressourcenschonendes Bauen zum Umweltschutz leisten kann.

Darüber hinaus finden Sie Artikel zur REACH-Verordnung sowie zum Enterprise Europe Network, das sein zehnjähriges Bestehen feiert. Wir stellen zudem ein Gutachten zur sozialen Wohnungspolitik vor, das vor Kurzem vom Wissenschaftlichen Beirat beim BMWi veröffentlicht wurde. Die Wohnungspolitik steht derzeit unübersehbar im Fokus der öffentlichen Diskussion und bildet folgerichtig einen wichtigen Schwerpunkt der Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode. Der Wissenschaftliche Beirat hat dazu am 23. August ein Gutachten vorgelegt, das im Vorfeld des Wohngipfels im September zu kontroversen Diskussionen geführt und so die Debatte bereichert hat. Der Beirat ist unabhängig und bestimmt den Gegenstand seiner Untersuchungen selbst. Leitlinie für unser politisches Handeln ist aber der Koalitionsvertrag.

Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe wie immer ausführliche Informationen über die aktuelle wirtschaftliche Lage.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine aufschlussreiche und interessante Lektüre dieser Ausgabe der Schlaglichter der Wirtschaftspolitik!



Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie